

Teilnahme an Klassenfahrten

Beitrag von „Claudius“ vom 17. August 2016 18:14

Zitat von SnoopsMan

Ich teilte mit, dass es in Niedersachsen den Schulfahrtenerlass gäbe (siehe erster Beitrag von mir) und dass im NSchG §34 klar geregelt sei, was die Aufgaben / Kompetenzen der Gesamtkonferenz wären (ein DANKE an Seph). Darauf entgegnete er nur mit der Aussage, dass man sich an einer Privatschule nicht daran halten müssen und diese Punkte abändern könne - z.B. also, dass alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule an Klassenfahrten **verpflichtend** teilnehmen müssen, auch wenn dies im Schulfahrtenerlass des Landes Nds. anders festgelegt worden sei.

Und was hat er dazu gesagt, dass in Deinem Anstellungsvertrag explizit drinsteht, dass Du nicht zur Teilnahme an Klassenfahrten verpflichtet bist?

Und hast Du ihn darauf hingewiesen, dass eine Gesamtkonferenz nicht Deinen Vertrag ändern kann, schon gar nicht einseitig?

Habt ihr keinen Personalrat, an den Du dich wenden kannst? Der ist doch gerade dazu da, die Wahrung der Mitarbeiterrechte zu überwachen.